

EU-Sicherheitsdatenblatt

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang II erstellt

überarbeitet am: 08.02.2019

Version 3.1

Seite: 1/14

Handelsname: Fifty-Fifty weiß

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Produktname: Fifty-Fifty weiß

Artikelnummern:

14101005/14101027/14101160

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Identifizierte Verwendungen: Herstellung von Formteilen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Unbekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller:

Klasse 4 Dental GmbH
Bismarckstraße 21
86159 Augsburg

Telefon: +49 (0) 821 608914 0

Fax: +49 (0) 821 608914 10

E-Mail: info@klasse4.de

Notrufnummer : s.o. Hersteller/Lieferant

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung klassifiziert.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Gesundheitsgefahren

Spezifische Zielorgan-Toxizität -
bei Wiederholter Exposition

Kategorie 1

H372: Schädigt die Organe bei längerer oder
wiederholter Exposition.

2.2 Kennzeichnungselemente

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren: Keine besonderen Empfehlungen.

EU-Sicherheitsdatenblatt

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang II erstellt

überarbeitet am: 08.02.2019

Version 3.1

Seite: 2/14

Handelsname: Fifty-Fifty weiß

Gesundheitsgefahren

Einatmen:	Obwohl das Produkt gemäß EU-Kriterien eingestuft ist, ist nach Artikel 23 und Anhangs 1 (Sektion 1.3.4.1) der Richtlinie n°1272/2008 keine Kennzeichnung notwendig. Quartz/Cristobalit : In Polymer eingeschlossene Fasern stellen voraussichtlich keine Gesundheitsgefährdung dar, solange sie unter normalen Anwendungsbedingungen verarbeitet werden.
Augenkontakt:	Keine Angaben über besondere Symptome.
Hautkontakt:	Keine Angaben über besondere Symptome.
Verschlucken:	Keine Angaben über besondere Symptome.
Sonstige gesundheitliche Auswirkungen:	Keine Angaben über weitere Informationen.
Umweltgefahren:	Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.

2.3 Sonstige Gefahren Es liegen keine Daten vor.

EU-Sicherheitsdatenblatt

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang II erstellt

überarbeitet am: 08.02.2019

Version 3.1

Seite: 3/14

Handelsname: Fifty-Fifty weiß

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Allgemeine Information: Gemisch aus Polyorganosiloxan, Füllstoffe, Additiv.

Chemische Bezeichnung	Konzentration	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrierung s-Nr	M-Faktor:	Hinweise
Cristobalite (fine fraction > 10%)	50 - <100%	14464-46-1	238-455-4	Exempt	Es liegen keine Daten vor.	#
Kieselguhr, soda ash flux-calcined (Cristobalite fine fraction 1 - 10%)	1 - <5%	68855-54-9	272-489-0	01-2119488518-22-XXXX	Es liegen keine Daten vor.	#

* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozent angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist.

Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

Klassifizierung

Chemische Bezeichnung	Klassifizierung	Hinweise
Cristobalite (fine fraction > 10%)	STOT RE 1 H372;	Es liegen keine Daten vor.
Kieselguhr, soda ash flux-calcined (Cristobalite fine fraction 1 - 10%)	STOT RE 2 H373;	Es liegen keine Daten vor.

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten. Beschmutzte, getränkte Kleidungsstücke bis zur Entsorgung oder Dekontamination in geschlossenen Behältern aufbewahren.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Nicht relevant.

Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung und Schuhe ablegen. Mit Wasser und Seife waschen.

Augenkontakt: Bei Kontakt mit den Augen gründlich mit reinem Wasser ausspülen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen.

EU-Sicherheitsdatenblatt

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang II erstellt

überarbeitet am: 08.02.2019

Version 3.1

Seite: 4/14

Handelsname: Fifty-Fifty weiß

Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich spülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Unbekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Gefahren: Keine besonderen Empfehlungen.

Behandlung: Keine besonderen Empfehlungen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren: Keine besonderen Empfehlungen.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid oder Löschpulver verwenden. Wasserstrahl.

Ungeeignete Löschmittel: Unbekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Unbekannt. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität".

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur Brandbekämpfung: Behälter mit Wasserstrahl kühlen.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

EU-Sicherheitsdatenblatt

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang II erstellt

überarbeitet am: 08.02.2019

Version 3.1

Seite: 5/14

Handelsname: Fifty-Fifty weiß

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB.

6.1.2 Notfallhelfer:

Es liegen keine Daten vor.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Verschüttete Mengen aufnehmen. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Behälter mit eingesammeltem ausgetretenem Material ordnungsgemäß mit den Inhaltsstoffen und Gefahrensymbolen bezeichnen. Behälter muss fest verschlossen gehalten werden. Ausgetretenes Material mit Sand oder einem anderen inerten flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit einem geeigneten Lösemittel (siehe: § 9) Bereich mit viel Wasser spülen. In einer geeigneten Brennkammer verbrennen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Vorsicht: Kontaminierte Oberflächen können rutschig sein. Bei der Abfallentsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Keine besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Keine Angaben über besondere Vorsichtsmaßnahmen bei der Lagerung. Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil. Kontakt mit Oxidationsmitteln vermeiden. Geeignete Behälter: Polyethylen. Stahlfass mit Kunststoffauskleidung.

Lagerungshinweise:

Es liegen keine Daten vor.

Storage Class:

No data available.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine besonderen Empfehlungen.

EU-Sicherheitsdatenblatt

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang II erstellt

überarbeitet am: 08.02.2019

Version 3.1

Seite: 6/14

Handelsname: Fifty-Fifty weiß

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Quartz/Cristobalit : In Polymer eingeschlossene Fasern stellen voraussichtlich keine Gesundheitsgefährdung dar, solange sie unter normalen Anwendungsbedingungen verarbeitet werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen: Keine besonderen Empfehlungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Information: Keine besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille.

Hautschutz

Handschutz: Material: Nitril.
Material: Polyvinylchlorid (PVC).
Material: Gummi oder Kunststoff.

Andere: Unter normalen Anwendungsbedingungen ist gewöhnlich kein Hautschutz erforderlich. Gemäß anerkannter industrieller Hygienemaßnahmen sollten Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung des Hautkontakts ergriffen werden.

Atemschutz: Keine besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen: Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.

Umweltschutzmaßnahmen: Es liegen keine Daten vor.

EU-Sicherheitsdatenblatt

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang II erstellt

überarbeitet am: 08.02.2019

Version 3.1

Seite: 7/14

Handelsname: Fifty-Fifty weiß

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:	Paste
Form:	Es liegen keine Daten vor.
Farbe:	Weiß
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Es liegen keine Daten vor.
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt:	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt:	Es liegen keine Daten vor.
Flammpunkt:	> 200 °C (Geschlossener Tiegel nach ASTM D56.)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Es liegen keine Daten vor.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenze - obere (%):	
Explosionsgrenze - untere (%):	
Dampfdruck:	< 0,1 hPa (20 °C)
Dampfdichte (Luft=1):	Es liegen keine Daten vor.
Dichte:	Ungefähr 1,6 kg/dm ³ (20 °C)
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit in Wasser:	Praktisch unlöslich
Löslichkeit (andere):	Diethylether.: In jedem Verhältnis mischbar. Chlorierten Lösemitteln.: In jedem Verhältnis mischbar. Aromatischen Kohlenwasserstoffen.: In jedem Verhältnis mischbar. Aliphatischen Kohlenwasserstoffen.: In jedem Verhältnis mischbar. Aceton.: Sehr wenig löslich. Ethanol.: Sehr wenig löslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow:	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündungstemperatur:	> 400 °C
Zersetzungstemperatur:	Es liegen keine Daten vor.
Viskosität:	Es liegen keine Daten vor.
Explosive Eigenschaften:	Es liegen keine Daten vor.
Oxidierende Eigenschaften:	Anhand der Angaben für die Komponenten Gilt nicht als brandfördernd. (Bewertung aufgrund von Struktur-Wirkungsbeziehung)

9.2 Sonstige Angaben: Es liegen keine Daten vor.

EU-Sicherheitsdatenblatt

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang II erstellt

überarbeitet am: 08.02.2019

Version 3.1

Seite: 8/14

Handelsname: Fifty-Fifty weiß

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Nicht relevant.
10.2 Chemische Stabilität:	Stabil
10.3 Möglichkeit Gefährlicher Reaktionen:	Es liegen keine Daten vor.
10.4 Zu Vermeidende Bedingungen:	Keine Angaben über weitere Informationen.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Starke Oxidationsmittel.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden. Amorphe Kieselsäure.

EU-Sicherheitsdatenblatt

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang II erstellt

überarbeitet am: 08.02.2019

Version 3.1

Seite: 9/14

Handelsname: Fifty-Fifty weiß

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen: Es liegen keine Daten vor.

Verschlucken: Es liegen keine Daten vor.

Hautkontakt: Es liegen keine Daten vor.

Augenkontakt: Es liegen keine Daten vor.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

Verschlucken:

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Hautkontakt:

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Einatmen:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Ätz/Reizwirkung auf die

Haut:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Schwere Augenschädigung/-

Reizung:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Atemwegs- oder

Hautsensibilisierung:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

EU-Sicherheitsdatenblatt

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang II erstellt

überarbeitet am: 08.02.2019

Version 3.1

Seite: 10/14

Handelsname: Fifty-Fifty weiß

Keimzellmutagenität:

In vitro:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

In vivo:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Karzinogenität:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Reproduktionstoxizität:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Reproduktionstoxizität

(Fruchtbarkeit):

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Entwicklungsschädigung

(Teratogenität):

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Aspirationsgefahr:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

EU-Sicherheitsdatenblatt

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang II erstellt

überarbeitet am: 08.02.2019

Version 3.1

Seite: 11/14

Handelsname: Fifty-Fifty weiß

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Akute Toxizität:

Fisch:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Wirbellose Wassertiere:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Chronische Toxizität:

Fisch:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Wirbellose Wassertiere:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Toxizität bei Wasserpflanzen:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologischer Abbau:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

BSB/CSB-Verhältnis:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

12.3

Bioakkumulationspotenzial:

Produkt:

Es liegen keine Daten vor.

12.4 Mobilität im Boden:

Es liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-
Beurteilung:

Es liegen keine Daten vor.

12.6 Andere Schädliche Wirkungen:

Unbekannt.

EU-Sicherheitsdatenblatt

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang II erstellt

überarbeitet am: 08.02.2019

Version 3.1

Seite: 12/14

Handelsname: Fifty-Fifty weiß

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Allgemeine Information: Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß weitere örtliche Vorschriften über eine Entsorgung bestehen können.

Entsorgungsmethoden

Entsorgungshinweise: Abfälle bei einer geeigneten Entsorgungsstelle gemäß aktuell geltenden Gesetzen, Verordnungen und Produkteigenschaften entsorgen. Verbrennen.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial: Kontaminierte Verpackungen müssen so weit wie möglich geleert werden. Abfälle bei einer geeigneten Entsorgungsstelle gemäß aktuell geltenden Gesetzen, Verordnungen und Produkteigenschaften entsorgen. Nach dem Reinigen recyceln oder in einer dafür zugelassenen Anlage entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Dieses Material ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Sonstige Angaben: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.

EU-Sicherheitsdatenblatt

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang II erstellt

überarbeitet am: 08.02.2019

Version 3.1

Seite: 13/14

Handelsname: Fifty-Fifty weiß

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Nationale Verordnungen

Wassergefährdungs- klasse (WGK):

WGK 1: schwach wassergefährdend.

Water Hazard Class (WGK):

WGK 1: slightly water-endangering.

15.2 Stoffsicherheits- beurteilung:

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Bestandsverzeichnis:

AICS:

Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

DSL:

Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

EU INV:

Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

ENCS (JP):

Nicht gemäß der Bestandsliste.

IECSC:

Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

KECI (KR):

Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

PICCS (PH):

Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

TSCA-Liste:

Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

NZIOC:

Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

EU-Sicherheitsdatenblatt

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang II erstellt

überarbeitet am: 08.02.2019

Version 3.1

Seite: 14/14

Handelsname: Fifty-Fifty weiß

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationen zur Überarbeitung:

Nicht relevant.

Referenzen

PBT

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Wichtige verwendete abkürzungen und akronyme:

Es liegen keine Daten vor.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Es liegen keine Daten vor.

Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3

H372

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H373

Kann die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen.

Schulungsinformationen:

Es liegen keine Daten vor.

Erstellt am:

08.02.2019

Haftungsausschluss:

Die angeführten Informationen basieren auf Daten, die für das Material, die Bestandteile des Materials und ähnliche Materialien zur Verfügung stehen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Die in dieser Unterlage enthaltenen Angaben sind das Ergebnis unserer Erkenntnisse und Erfahrungen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt notwendig sind.